Das Bezirksamt Sargans bemerkt in seiner Überweisung vom 11. dieses Monats, der Petent befinde sich in sehr dürftigen Verhältnissen. Er sei ein armer, von Krankheiten und Mißgeschick viel heimgesuchter Familienvater, der sich nur schwer durchs Leben schlage. Die von demselben geltend gemachten Kommiserationsgründe seien zutreffend. Mit Rücksicht auf die Familie erscheine es als angezeigt, Bußennachlaß eintreten zu lassen. Die Hälfte der Buße sei dem Bezirksamt bezahlt worden.

Da die Voraussetzungen für eine Begnadigung gegeben sind, wird auf Bericht und Antrag des referierenden Departementes

beschlossen:

Die noch ausstehende Bußenhälfte sei dem Petenten in Gnade erlassen.

Protokollauszug an das Bezirksamt Sargans für sich und zur Eröffnung an den Petenten.

Protokollauszug samt Prozedur an die Staatsanwaltschaft.

Protokollauszug an das Justizdepartement.

№ 2910

Daniel Ulrich Klarer in Oberwinterthur; Amtsehrverletzung; Anhebung des Strafverfahrens.

Das Justizdepartement gibt dem Regierungsrate Kenntnis von einer Eingabe des Bezirksgerichtes Goßau vom 14. Dezember l.J., wornach dasselbe das Begehren stellt, es sei gegen Daniel Ulrich Klarer, Reisender, von Teufen, in Oberwinterthur, geboren 1867, geschieden, von Amtes wegen das Strafverfahren wegen Amtsehrverletzung zu eröffnen.

Das Begehren stützt sich auf folgenden Tatbestand.

Mit Urteil vom 15. Juni 1915 habe das genannte Gericht die Ehe des Rubrikaten wegen dessen Verschuldens geschieden. Als später dem Klarer auf seinen Wunsch eine Kopie des rechtskräftigen Scheidungsurteils zugestellt wurde, habe derselbe an die Gerichtskanzlei Goßau von Oberwinterthur aus am 3. September l.J. unter anderem geschrieben, daß das besagte Urteil zum großen Teil eine geradezu fabelhafte, mit Lügen gespickte Begründung enthalte und daß, wenn man nicht selbst eine bessere Moral in sich tragen würde, man zufolge solcher Verurteilungen geradezu zum Verbrecher werden müßte. In einem weiteren Schreiben, datiert St.Gallen, den 15. November 1916, an Armenpfleger Heierle in Teufen habe Klarer gegen